

## Neue EU-Standards für Gleichstellungsstellen

Auf der April-I-Plenartagung soll das Europäische Parlament über zwei Vorschläge zur Stärkung der Befugnisse und des Mandats der nationalen Gleichstellungsstellen abstimmen. Mit diesen Vorschlägen soll Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpft werden.

### Hintergrund

Die Mitgliedstaaten wurden mit den EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierung dazu verpflichtet, nationale Gleichstellungsstellen einzurichten, die Diskriminierungsopfer unterstützen und gegen systemische Diskriminierung vorgehen. Die bestehenden EU-Bestimmungen sind jedoch nach wie vor zu allgemein, was die Arbeitsweise, das Mandat und die Befugnisse dieser Stellen anbelangt. Aus der [Analyse](#) der Kommission geht hervor, dass der Mangel an Ressourcen, die beschränkte Unabhängigkeit und der begrenzte Aufgabenbereich ihre Tätigkeit beeinträchtigen. Somit kommt es zu großen Diskrepanzen zwischen den Stellen: einige halten lediglich die EU-Mindeststandards ein, während andere weit darüber hinausgehen.

### Vorschlag der Kommission

Im Dezember 2022 nahm die Kommission zwei [Vorschläge](#) zur Stärkung der Unabhängigkeit und der Befugnisse der nationalen Gleichstellungsstellen an. Die beiden Vorschläge sind im Wesentlichen gleich, beruhen jedoch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen: Der erste Vorschlag betrifft die Gleichstellung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen auf der Grundlage von [Artikel 157 Absatz 3](#) AEUV (ordentliches Gesetzgebungsverfahren). Der zweite Vorschlag betrifft die Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, die Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen auf der Grundlage von [Artikel 19 Absatz 1](#) AEUV (Zustimmung durch das Europäische Parlament vor der einstimmigen Annahme durch den Rat).

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Im Herbst 2023 fanden Trilogverhandlungen über den Vorschlag statt, der unter das Mitentscheidungsverfahren fällt. Gemäß der im Dezember 2023 erzielten [Einigung](#) sollten Gleichstellungsstellen über ausreichende Ressourcen und institutionelle Unabhängigkeit verfügen sowie unparteiische Personalauswahlverfahren anwenden, um frei von jedweder äußeren Einflussnahme zu bleiben. Sie sollten Diskriminierungsopfern helfen, indem sie sie über den bestehenden Rechtsrahmen und die verfügbaren Rechtsbehelfe informieren. Gleichstellungsstellen werden befugt sein, Diskriminierungsfälle zu untersuchen und auf die erforderlichen Informationen zuzugreifen sowie eine Bewertung einschließlich Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen abzugeben. Vor Gericht sollten sie zumindest in der Lage sein, Opfer zu unterstützen, im Namen der Opfer zu handeln oder in ihrem eigenen Namen zu handeln, um das öffentliche Interesse in Fällen weitverbreiteter Diskriminierung zu schützen. Sie sollten Diskriminierung verhindern und die Gleichbehandlung fördern, einschlägige Daten erheben, mindestens alle vier Jahre einen Bericht über strukturelle Diskriminierung abgeben, öffentliche Einrichtungen beraten und mit privaten und öffentlichen Stellen zusammenarbeiten. [Dieselben Änderungen](#) wurden auch in den Text aufgenommen, der dem Zustimmungsverfahren unterliegt.

In früheren Entschlüssen erkannte das Parlament die wesentliche Rolle der Gleichstellungsstellen an und forderte die Kommission auf, neue Standards einzuführen, um die Unabhängigkeit und Wirksamkeit dieser Stellen zu stärken. Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) und der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) prüften gemeinsam

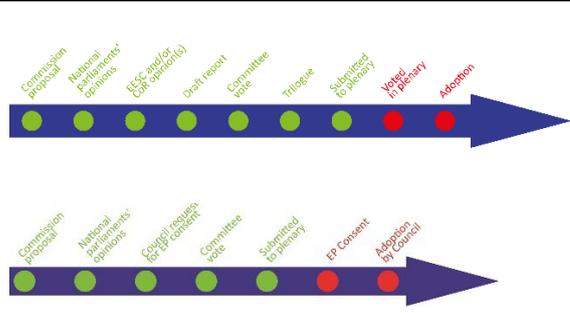


den Vorschlag, der unter das Mitentscheidungsverfahren fällt, und nahmen ihren [Bericht](#) im November 2023 im Vorfeld der Trilogverhandlungen an. Die erzielte politische Einigung wurde im Januar 2024 gebilligt.

Bericht für die erste Lesung: [2022/0400\(COD\)](#); federführende Ausschüsse: EMPL, FEMM; Ko-Berichterstatter: Sirpa Pietikäinen (PPE, Finnland), Marc Angel (S&D, Luxemburg). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

Empfehlung zur Erteilung der Zustimmung: [2022/0401\(APP\)](#); federführender Ausschuss: FEMM; Berichterstatlerin: Sirpa Pietikäinen (PPE, Finnland). Weitere Informationen finden im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

[Ergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas](#): Diese vorgeschlagenen Richtlinien sind für Vorschlag 13 Maßnahme 6 Vorschlag 29 Maßnahme 4 von Bedeutung.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.